

---

Vorlage Nr. 2019/159

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 19.06.2019

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 09.07.2019

Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

Anlagen

### Beschlussantrag

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat fest, dass hinsichtlich der Wahl am 26. Mai 2019 zum Gemeinderat der Stadt Balingen bei keinem/r der gewählten Bewerberinnen und Bewerbern Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

---

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat fest, ob bei einer/einem Gewählten ein Hinderungsgrund vorliegt, der dem Eintritt in den Gemeinderat entgegensteht oder die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausschließt. Die Feststellung, ob gegebenenfalls ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft der bisherige Gemeinderat.

Die gesetzlichen Hinderungsgründe sind in § 29 Absatz 1 GemO aufgeführt. Der Gesetzestext wurde allen gewählten Gemeinderäten/innen mit Schreiben vom 05.06.2019 zugestellt.

Der Verwaltung sind bei den gewählten Gemeinderäten/innen keine gesetzlichen Hinderungsgründe bekannt. Auch wurden der Stadtverwaltung bislang keine Gründe mitgeteilt, die im Einzelfall dem Eintritt der Gewählten in dieses Gremium entgegenstehen.

Markus Beilharz